



2. September 2015

**Protokoll der Bürgerversammlung der Stadt Rapperswil-Jona vom Mittwoch,
2. September 2015, 19.30 Uhr im Stadtsaal KREUZ**

Ressort: Präsidiales
Registratur-Nr.: 12.02.11
Geschäftslaufnummer: PRS 2014-211 Signatur

Leitung: Stadtpräsident Erich Zoller
Protokoll: Stadtschreiber Hansjörg Goldener
Stimmzähler: Emine Akman
Doris Altherr-Müller
Beatrice Ammann
Hans-Ulrich Brändli
Markus Etter
Felix Manhart
Beatrice Stucki
Ursula Studer
Markus Wissmann
Lydia Wyss

**Anwesende
Stimmberechtigte:** 449 Personen (2,5% von 18'128 Stimmberechtigten)

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag über den Baukredit für die Sanierung der Turnhalle Bollwies
2. Bericht und Antrag zum Erwerb des Grundstücks Nr. 162J im Schachen
3. Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Investitionskredits von Fr. 1'800'000.-- für die Hardwareerneuerung und -erweiterung der Schulinformatik
4. Allgemeine Umfrage



2. September 2015
Seite 2

Begrüssung

Stadtpräsident Erich Zoller begrüsst die Anwesenden im Namen des Stadtrats zur heutigen Bürgerversammlung. Er freut sich, die heutige Bürgerversammlung wieder in den gewohnten Gefilden, im KREUZ, durchführen zu dürfen. Ebenso heisst er speziell die Mitbürgerinnen und Mitbürger willkommen, welche erstmals an einer Bürgerversammlung teilnehmen, sei es durch Einbürgerung oder durch Zuzug. Die Beteiligung an der heutigen Bürgerversammlung ist erfreulich gross.

Stadtpräsident Erich Zoller informiert, dass heute ausschliesslich über Investitionsprojekte beraten und abgestimmt wird. Nach Ansicht des Stadtrats sind dies alles Projekte, die einen langfristigen Nutzen stiften: Entweder für den Werterhalt der Infrastrukturen oder für die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler oder für eine langfristige Landreserve für die ganze Stadt. In diesem Zusammenhang kann erwähnt werden, dass die Stadt im Gemeindevergleich der Weltwoche neu den sehr guten 20. Rang erreicht hat. Auch wenn der langfristige Nutzen ausgewiesen ist, geht kurzfristig doch jeweils ein Ausgabenentscheid voraus. Der Stadtpräsident macht deshalb vor der Behandlung der traktandierten Geschäfte einige Ausführungen zum Finanzhaushalt der Stadt.

Der Stadtrat steht zurzeit mitten im Budgetprozess und wird nächste Woche die erste Lesung der Laufenden Rechnung abhalten. Es darf - wie schon in den beiden Vorjahren - festgestellt werden, dass die Ausgabensteigerungen in einem moderaten Rahmen liegen werden und die Einnahmenerwartungen insgesamt erfreulich sind. Zur Erinnerung: Die Rechnung 2014 ist deutlich besser als erwartet ausgefallen und es konnten sowohl zusätzliche Abschreibungen wie auch eine Erhöhung des Eigenkapitals vorgenommen werden. Das Budget für das laufende Jahr 2015 war trotz Steuerfusssenkung praktisch ausgeglichen und aufgrund der Budgetkontrollen kann bereits heute festgestellt werden, dass die Rechnung 2015 besser als budgetiert abschliessen wird bzw. ein Ertragsüberschuss verbucht werden kann.

Die provisorischen Zahlen für das Budget 2016 sind insgesamt positiv. Auf der Einnahmeseite wurde bei den juristischen Personen vorsichtig budgetiert. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern darf man aber nochmals von einer leichten Erhöhung ausgehen und bei den Grundstückgewinnsteuern und bei den Handänderungsgebühren wird nochmals mit einem guten Jahr gerechnet. Weil die Ausgaben gleichzeitig nur mässig steigen, sieht das vorläufige Budget 2016 zumindest akzeptabel aus.

Stadtpräsident Erich Zoller möchte es jedoch nicht unterlassen, auf die möglichen Folgen der Unternehmenssteuerreform III hinzuweisen, die zurzeit von der ständerätlichen Kommission beraten wird. Wird die Vorlage wie vorgesehen umgesetzt und werden keine Abfederungsmassnahmen für die Gemeinden und Städte getroffen, müsste in zwei Jahren mit erheblichen Einnahmehausfällen gerechnet werden. Der Städteverband ist in der Thematik jedoch sehr aktiv und es besteht Grund zur Annahme, dass die Gemeinden für den Einnahmehausfall zumindest teilweise (von Bund oder Kantonen) entschädigt werden. Es ist davon auszugehen, dass es noch zu einer Verzögerung der Behandlung in den eidgenössischen Räten kommt.



2. September 2015
Seite 3

Formelles

Stadtpräsident Erich Zoller begrüsst die Stimmzählerinnen und Stimmzähler

Emine Akman
Doris Altherr-Müller
Hans-Ulrich Brändli
Markus Etter
Felix Manhart
Beatrice Stucki
Ursula Studer
Markus Wissmann
Lydia Wyss

Das Protokoll wird von Stadtschreiber Hansjörg Goldener geführt. Zur Erleichterung der Protokollführung erfolgen elektronische Aufzeichnungen, welche nach der Rechtskraft des Protokolls wieder gelöscht werden. Sofern Voten abgegeben werden möchten, sollten diese an einem der Mikrophone mit Angabe von Namen und Vornamen erfolgen.

Das Versammlungsbüro ist vollzählig und somit ordnungsgemäss bestellt. Zur heutigen Bürgerversammlung sind die Einladungen samt den notwendigen Unterlagen rechtzeitig versandt worden und auch die Publikation der heutigen Geschäftsordnung ist termingerecht erfolgt.

Die Traktandenliste findet sich auf der Vorderseite des Bürgerversammlungshefts. Eine Änderung oder Umstellung der Traktandenliste wird nicht verlangt.



2. September 2015
Seite 4

Traktandum 1

Bericht und Antrag über den Baukredit für die Sanierung der Turnhalle Bollwies

A. Gutachten

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

An der Bürgerversammlung vom 8. Dezember 2011 wurde im Rahmen der Budgetgenehmigung für die Sanierung der Turnhalle Bollwies, inklusive Überprüfung alternativer Energien, ein Projektierungskredit von Fr. 180'000.-- bewilligt.

In der Zwischenzeit konnte die Planung so weit vorangetrieben werden, dass wir Ihnen nachstehend den Bericht und den Antrag für den Baukredit unterbreiten können.

Ausgangslage

Das Schulhaus Bollwies wurde 1973 vom Architekten R.G. Zurfluh entworfen und erbaut. Es prägt das Zentrum von Jona mit seinem markanten, tiefroten Stahlbau. Das Schulhaus umfasst je einen dreigeschossigen Klassenzimmertrakt für die Primarschule im östlichen Bereich und für die Oberstufenschule Rapperswil-Jona im westlichen Bereich. Nebst 30 Klassenzimmern und 43 Spezialräumen beinhaltet der Gebäudekomplex auch eine Aula, einen Mehrzweckraum, 29 Nebenräume und eine Dreifachturnhalle.

Seit der Erstellung wurden laufend kleinere und grössere Unterhaltsarbeiten zur Werterhaltung der Liegenschaft durchgeführt und weitere bauliche Erneuerungen vor dem Hintergrund der sich verändernden Schulformen vorgenommen. So wurden Gruppenräume in den Erschliessungszonen eingebaut, Informatikräume eingerichtet und die Umgebung neu gestaltet. Aufgrund der Entwicklung der energetischen, technischen und benutzerspezifischen Anforderungen wurde die Schulanlage 2004/2005 einer Gesamtanierung unterzogen. Da der Lebenszyklus der Gebäudehülle der Turnhalle sowie der Nasszellen zum damaligen Zeitpunkt noch nicht erreicht war, konnte seinerzeit u.a. auch aus Kostengründen auf die Sanierung der beiden Gebäudeteile verzichtet werden.

In der Vergangenheit musste jedoch festgestellt werden, dass zunehmend Wasser in die Turnhalle und den Geräteraum eindringt. Aus diesem Grund mussten die Abdichtungen bereits mehrmals repariert werden. Hinzu kommt, dass die Gebäudehülle der Turnhalle insgesamt nicht mehr den energetischen Anforderungen der heutigen Zeit entspricht. Auch die Nasszellen haben in der Zwischenzeit das Ende ihres Lebenszyklus erreicht. Die Spülungen der Toiletten sind häufig defekt und die Fliesen lösen sich teilweise von den Wänden. Die mittlerweile über 40-jährigen Waschtröge zeigen ebenfalls erhebliche Gebrauchsspuren. Insgesamt werden die WC-Anlagen im Schulbetrieb stark frequentiert, so dass die Spuren des Alters gut ablesbar sind.

Lösungsvorschläge

Die gesamte Gebäudehülle, die Fassaden und Dachflächen der Sporthalle, inkl. unterirdischer Geräteraum, werden erneuert. Die WC-Anlagen der gesamten Schulanlage werden instandgestellt und neu materialisiert sowie die Armaturen und die Apparate ersetzt.



2. September 2015
Seite 5

Ebenso wird die Beleuchtung der Turnhalle komplett auf LED umgestellt. Für die Sicherheit der Turnhallenbenutzer wird eine Schneewaage auf dem Flachdach installiert. Zudem erfolgt auch ein Anschluss an die Notlichtzentrale.

Diese Massnahmen können unabhängig von allfälligen späteren baulichen Anpassungen in den Klassenzimmern im Zusammenhang der Oberstufenreorganisation und dem damit verbundenen Umzug der Oberstufenklassen ins Schulhaus Weiden erfolgen.

Mit der Sanierung sollen auch wärmetechnische Lücken geschlossen und somit wesentliche energetische Verbesserungen erzielt werden. Vor diesem Hintergrund wurde im Vorfeld zur Projektierung ein energetisches Sanierungskonzept erarbeitet. Die Resultate dieses Konzepts zeigen auf, dass der Energiebedarf für die Turnhalle halbiert wird.

Des weitern hat die Energiestudie gezeigt, dass die höher gelegenen Flachdächer der Schulhaustrakte sowie der südliche Bereich des Mitteltrakts bezüglich Lage und Geometrie grundsätzlich für die Montage einer Solaranlage geeignet wären. Die restlichen Dachflächen, insbesondere das Turnhallendach sind jedoch aufgrund der eingebauten Oblichter, Dachaufbauten und der Verschattung nicht geeignet. Zudem ist das Dach der Turnhalle statisch nicht darauf ausgelegt, zusätzliche Lasten aufzunehmen. Aus diesen Gründen wird auf eine Solaranlage verzichtet.

Projektbeschreibung der Architekten

Das einzigartige Erscheinungsbild der Schulanlage Bollwies soll auch mit der geplanten Sanierung erhalten bleiben. Die Fassadenelemente der Sporthalle werden mit energetisch optimierten, jedoch architektonisch identischen Elementen ersetzt und führen dadurch zu einer wesentlichen Einsparung von Energiekosten. Im Zuge des Fassadenersatzes wird das undichte Dach der Turnhalle sowie des Geräteraums neu abgedichtet und gedämmt. Im Innern werden die beschädigten Bauteile an Decken und Wänden saniert. Der Flachdachaufbau und die Oblichter werden ersetzt und den heutigen Anforderungen angepasst. Um die Sicherheit auch in Zukunft zu gewährleisten, wird auf dem Turnhallendach eine Schneewaage montiert, welche im Winter eine permanente Überwachung der Dachlasten ermöglicht.

Die WC-Anlagen der gesamten Schule haben das Ende ihres Lebenszyklus erreicht. Die Armaturen und Apparate werden ersetzt und die Räume mit neuen Materialien ausgestattet. Die Nasszellen und Lehrgarderoben werden mit farbigen Akzenten differenziert und erhalten somit eine Identifikation. Schüler-WC, Lehrer-WC sowie Lehrgarderoben bilden dabei drei unterschiedliche Typen. Alle drei Typen werden mit unterhaltsarmen und geprüften Materialien ausgestattet. Für die Böden ist ein dunkel eingefärbter, fugenloser Zementspachtel vorgesehen. Die Wände werden aus gebrannten, matten Keramikfliesen in zwei unterschiedlichen Farben je nach WC-Typ erstellt. Die Farbigkeit des Gebäudes soll sich auch im Innern widerspiegeln.

Im Innern der Turnhalle wird die Beleuchtung komplett auf LED umgestellt. Eine neue Musikanlage sowie eine Sportanzeige ergänzen die technischen Erneuerungen. Im Bereich der Ost- und Westfassade sind zudem Massnahmen zum Sonnenschutz vorgesehen. Das Erscheinungsbild im Innern der Sporthalle wird jedoch beibehalten.



2. September 2015
Seite 6

Der Aussenraum wird im Zuge der Bauarbeiten als Installationsplatz teilweise beansprucht, so dass das Fussballfeld während der Bauphase nicht genutzt werden kann. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Umgebung analog dem heutigen Bestand wieder hergestellt.

Die gestalterischen Eingriffe zur Sanierung der Turnhalle sind bewusst zurückhaltend geplant und respektieren den ursprünglichen Schulhausbau des Architekten R.G. Zurfluh.

Baukosten

Auf der Basis des vorliegenden Bauprojekts wurden die Kosten ermittelt. Der Kostenvoranschlag basiert zum grossen Teil auf Unternehmer-Richtofferten und beinhaltet eine Kostengenauigkeit von +/- 10% nach SIA (Stand Oktober 2014; indexiert nach Basisindex Baugewerbe Hochbau). Die Kosten für das Gesamtprojekt gliedern sich wie folgt:

<i>BKP</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Betrag inkl. Mwst.</i>
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr. 350'000.—
2	Gebäude	Fr. 2'268'000.—
4	Umgebung	Fr. 140'000.—
5	Nebenkosten	Fr. 367'000.—
6	Reserve ca. 5.3%	Fr. 175'000.—
<i>Baukredit, inkl. Mehrwertsteuer 8%</i>		<i>Fr. 3'300'000.—</i>

Finanzierung und Folgekosten

Von den Gesamtkosten für die Sanierung der Turnhalle Bollwies in der Höhe von 3,3 Mio. Franken ergibt sich eine jährliche Abschreibungsrate von Fr. 165'000.--, bezogen auf 20 Jahre. Die jährlichen Zinskosten (Zinsbasis 2,5%) betragen durchschnittlich ca. Fr. 42'000.--. Da es sich bei der Instandstellung grundsätzlich um einen 1:1 Ersatz handelt, fallen keine neuen Unterhaltskosten an. Dagegen können die Energiekosten um rund Fr. 7'000.--/Jahr reduziert werden. Rückstellungen werden nicht gebildet, da die Liegenschaft zum Verwaltungsvermögen gehört.

Für die kalkulatorischen Zinsen wird jeweils mit dem mittleren Verfall gerechnet. Zur Anwendung kommt ein Zinssatz von 2,5%. Dies entspricht in etwa auch dem durchschnittlichen Zinssatz der Fremdmittel-Verzinsungen der Stadt sowie dem gemäss Budgetrichtlinien anzuwendenden Zinssatz für die internen Zinsverrechnungen. Dieser Zinssatz gelangt auch in der Finanzplanung zur Anwendung.

Zeitplan

Stimmt die Bürgerschaft dem Antrag des Stadtrats zu, ist folgender Zeitplan für die Weiterbearbeitung vorgesehen:

- Ausführungsplanung Herbst 2015
- Submissionsphase Herbst 2015



2. September 2015
Seite 8

Anlage vorgenommen. Innenliegend wird neu ein Sonnenschutz angebracht. Auf dem Dach ist eine extensive Begrünung geplant. Für die Sanierung sind relativ aufwendige Bauinstallationen notwendig. Es wird darauf geachtet, dass soweit als möglich Rücksicht auf den Schulbetrieb genommen werden kann.

Mit der energetischen Sanierung kann rund die Hälfte der heutigen Energie eingespart werden. Das Gebäude wird weiterhin mit Erdgas geheizt. Die Einsparung bewegt sich jährlich zwischen Fr. 6'000.-- und Fr. 7'000.--. Abschliessend wird darauf hingewiesen, dass ein Neubau der Schulanlage Bollwies heute Kosten zwischen 50 und 60 Mio. Franken verursachen würde.

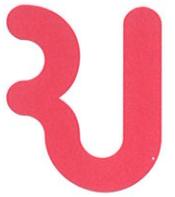
C. Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

D. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst einstimmig:

Für die Sanierung der Turnhalle Bollwies wird der erforderliche Baukredit von Fr. 3'300'000.--, inkl. Mehrwertsteuer, genehmigt.



2. September 2015
Seite 9

Traktandum 2

Bericht und Antrag zum Erwerb des Grundstücks Nr. 162J im Schachen

A. Gutachten

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Grundstück Nr. 162J im Schachen mit einer Fläche von 6'697 m² steht zum Verkauf. Es befindet sich gemäss Zonenplan in der Wohnzone W2 mit einer Ausnützung von 0.5. Das Grundstück soll zu einem Quadratmeterpreis von Fr. 1'200.-- bzw. total Fr. 8'036'400.-- als langfristige Investition erworben werden. Die Stadt verfügt heute kaum über Baulandreserven. Deshalb ist ein Erwerb dieses Grundstücks im Sinne einer Gesamtbetrachtung sinnvoll. Die langfristige Landreserve ist insbesondere auch im Hinblick auf die umliegenden Grundstücke, welche sich ebenfalls im Eigentum der öffentlichen Hand (Kanton St. Gallen und Ortsgemeinde Rapperswil-Jona) befinden, ausgewiesen. Der Erwerb des Grundstücks eröffnet langfristige Perspektiven, die heute nicht abschätzbar sind.

Für den Anteil der Erschliessungskosten wird mit maximal Fr. 200'000.-- gerechnet. Es handelt es sich um eine durchschnittliche Wohnlage. Positiv ist vor allem die Nähe zu den Infrastrukturanlagen wie Schulen, Einkauf und öffentliche Verkehrsmittel. Der Wert des Lands richtet sich nach den örtlichen Marktverhältnissen. Bauland in Jona an vergleichbarer Lage wird zurzeit für Fr. 1'000.-- bis Fr. 1'200.-- pro Quadratmeter gehandelt.

Der Erwerb des Grundstücks erfolgt gemäss Finanzbefugnissen in Anhang 2 zur Gemeindeordnung (Ziff. D.6.1). Demnach ist eine Bürgerversammlungsvorlage mit nachgelagerter obligatorischer Urnenabstimmung für den Kauf des Grundstücks notwendig. Das Grundstück wird anschliessend im Finanzvermögen geführt. Das Finanzvermögen dient nicht der unmittelbaren Aufgabenerfüllung der Stadt und demnach werden hierfür keine Steuermittel eingesetzt.

Die Stadt verfügt derzeit nicht über die entsprechende Liquidität zum Erwerb des Grundstücks. Der Erwerb soll deshalb vollständig fremd finanziert werden. Es ist weiterhin mit günstigen Zinskonditionen zu rechnen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Erwerb des Grundstücks Nr. 162J zu einem Kaufpreis von Fr. 8'036'400.-- wird zugestimmt und zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet.

B. Ergänzende Ausführungen von Stadtpräsident Erich Zoller

Stadtpräsident Erich Zoller informiert, dass, basierend auf der Gemeindeordnung, es eine bewährte Praxis der Stadt ist, Geschäfte zur Diskussion vorzulegen, über die formell an der Urne abgestimmt werden muss. Dies gilt auch für den beantragten Landkauf der Parzelle Nr. 162J im Schachen, welcher aufgrund der Gemeindeordnung abschliessend an der Urne entschieden wird. Er erklärt, weshalb der Stadtrat diese Parzelle erwerben



2. September 2015
Seite 10

möchte und gibt vorweg einen Überblick über alle unbebauten Parzellen in der Wohnzone, welche der Stadt gehören. Daraus geht hervor, dass die Stadt Rapperswil-Jona über vergleichsweise wenig freie Parzellen verfügt und diese zum Teil nicht uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Mit dem Kauf der Parzelle Nr. 162J möchte die Stadt vor allem eine langfristige Reserve anlegen. Eine langfristige Reserve kann zu gegebener Zeit für verschiedene Zwecke wertvoll sein: Abtauschmöglichkeiten z.B. im Zusammenhang mit Verkehrs- oder Bauprojekten, für Eigengebrauch etwa im Rahmen von Vorhaben in der Schwerpunktplanung, für bezahlbaren Wohnraum, im Zusammenhang mit der Schaffung von Arbeitsplätzen oder ganz allgemein im Zusammenhang mit Vorhaben unter dem Titel Stadtentwicklung.

So hat der Stadtrat immer wieder Gelegenheiten zum Erwerb von Liegenschaften geprüft und in den letzten Jahren auch mehrmals einen Erwerb getätigt wie z.B. die Liegenschaften Bühlpark, den Reitbetrieb Grünfeld, die Neuapostolische Kirche an der Kreuzstrasse sowie die Liegenschaft Maria Marty Erben im Grünfeld. Als Beispiel für die Zielerreichung verweist *Stadtpräsident Erich Zoller* auf die Abtretung der Liegenschaft Neuapostolische Kirche an eine Wohnbaugenossenschaft, das Baurecht für das Bürogebäude Cube an die St. Galler Pensionskasse sowie die Liegenschaft Bühlpark für Wohnen im Alter.

Der Preis für die Liegenschaft Nr. 162J im Schachen ist gerechtfertigt. Die Marktpreise für einzelne Liegenschaften sind zwar nicht bekannt; es ist jedoch bekannt, in welcher Zone welcher Preis bezahlt wird. Der mit Karl Murer verhandelte Preis ist nicht das höchste Angebot, das er erhalten hat. Karl Murer ist aber gewillt, den Verkauf zu diesem Preis an die Stadt zu tätigen, weil sie ein verlässlicher und zahlungsfähiger Partner ist und weil er die Art und Weise unterstützt, wie die Stadt mit dem Grundstück umgehen wird.

C. Diskussion

Heinz Schättin, Schachenstrasse 14, erkundigt sich danach, ob eine Umzonung geplant ist und was der Stadtrat langfristig mit dem Grundstück plant. Er ist ebenfalls der Ansicht, dass der Landkauf eine gute Investition für die Stadt darstellt.

Stadtpräsident Erich Zoller weist darauf hin, dass die Stadt das Grundstück als langfristige Reserve erwirbt. Heute bestehen noch keine konkreten Pläne für die künftige Nutzung bzw. eine allfällig damit verbundene Umzonung. Der Kanton St. Gallen bzw. die Stadt sind südlich des zu erwerbenden Grundstücks Eigentümer von weiteren Grundstücken in der Industrie- und Gewerbezone. Das Grundstück des Kantons wird erst freigegeben, wenn die Verkehrslösung vorliegt. Es ist davon auszugehen, dass dafür noch einige Zeit in Anspruch genommen wird. Allfällige Zonenfragen würden dann gesamthaft geprüft. Der Stadtrat möchte die Chance nützen, dieses Grundstück, welches zum Verkauf steht, zu erwerben.



2. September 2015
Seite 11

D. Beschluss

Die Bürgerschaft stimmt mit wenigen Gegenstimmen und ohne Enthaltungen dem Antrag des Stadtrats zu:

Dem Erwerb des Grundstücks Nr. 162J zu einem Kaufpreis von Fr. 8'036'400.-- wird zugestimmt und zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet.



2. September 2015
Seite 12

Traktandum 3

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Investitionskredits von Fr. 1'800'000.-- für die Hardwareerneuerung und -erweiterung der Schulinformatik

A. Gutachten

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Digitale Medien prägen die Gesellschaft, haben den Alltag nachhaltig verändert und die Bedeutung wird weiter zunehmen. Die steigende Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien für die Gesellschaft wirkt sich auch auf die Schule aus. Um so mehr ist eine optimale IT-Infrastruktur vor Ort notwendig, weshalb heute in Rapperswil-Jona auf allen Schulstufen Informatiksysteme für die Lehrpersonen und - verglichen mit anderen Schulen - mit einem kleinen Mengengerüst für die Schülerinnen und Schüler für den Einsatz im Schulunterricht zur Verfügung stehen.

Stadtrat und Schulrat unterstützen mit der Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur die Lehrpersonen in ihrem Hauptanliegen, dass die Lernenden in allen Bereichen und auf allen Stufen der Schule Rapperswil-Jona für den Eintritt in weiterführende Schulen oder in eine Berufsausbildung im Anschluss an die Volksschule optimal vorbereitet sind. Dieses Anliegen im Bereich der digitalen Medien, welche mit der Weiterentwicklung der Technologien sich laufend verändern, umzusetzen bedeutet, dass die Konzepte der Schulinformatik regelmässig überprüft, überarbeitet und aktualisiert werden müssen. Neben der gesellschaftlichen und der technischen Entwicklung gibt es weitere Faktoren, die eine Anpassung der Konzepte erfordern. So steht die Volksschule kurz vor der Einführung des neuen Lehrplans 21, welcher das Modul «Medien und Informatik» beinhaltet und eine neue Gewichtung der Inhalte vornimmt. Im weiteren werden zunehmend Lern- und Testsysteme sowie Lehrmittel entwickelt, die ganz oder teilweise auf elektronische Ressourcen aufbauen und entsprechend eine technologische Grundausstattung an den Schulen voraussetzen. Und schliesslich ist auf gesamtschweizerischer Ebene ein Bildungsmonitoring in Entwicklung, welches ebenfalls mit einem elektronischen Verfahren arbeiten wird.

Ausgangslage

Die Basis für das aktuelle Schulinformatikkonzept der Stadt Rapperswil-Jona wurde im Jahr 2005 festgelegt, abgestimmt auf die damaligen Empfehlungen des Bildungsdepartements des Kantons St. Gallen. Mit der Vereinigung der ehemaligen Schulgemeinden zur Schule Rapperswil-Jona wurden, basierend auf diesem Konzept, knapp 800 Informatiksysteme angeschafft und sind seither in Dauerbetrieb. Nicht nur die Hardware ist nach bald zehn Betriebsjahren zwingend zu ersetzen, sondern auch das Schulinformatikkonzept muss, wie eingangs erwähnt, den neuen Anforderungen angepasst werden.

Das kantonale Bildungsdepartement hat vor diesem Hintergrund entsprechend reagiert und deshalb am 11. Februar 2015 zum Thema „Medien und Informatik in der Volksschule“ eine überarbeitete Empfehlung publiziert. Auf dieser Grundlage wurde in einem sehr differenzierten Planungsprozess innerhalb der Schule Rapperswil-Jona und in Absprache



2. September 2015
Seite 13

mit dem Schulrat das neue Schulinformatikkonzept erarbeitet. Zusätzlich zu den Anpassungen des Mengengerüsts bildet die Einführung von mobilen Geräten die wichtigste Neuerung. Im heutigen Unterricht sind Individualisierung und offene Unterrichtsformen selbstverständlich, entsprechend aber mobile IT-Systeme für diese Unterrichtsformen Voraussetzung. Für den Einsatz von Laptops, Tablets und weiteren mobilen IT-Infrastrukturen ist die Einführung von WLAN (= Lokale drahtlose Netzwerke) in den Schulen Voraussetzung. Der Einsatz von mobilen Geräten im Unterricht wurde bereits im letzten Schuljahr und wird auch weiterhin im laufenden Schuljahr in mehreren Pilotklassen getestet und evaluiert. Lehrpersonen und Lernende sind von den Einsatzmöglichkeiten im Unterricht begeistert, auch die Eltern der beteiligten Schülerinnen und Schüler äussern sich durchwegs positiv.

Zukunftsorientierte Lösung

Das neue Konzept Schulinformatik Rapperswil-Jona erfüllt alle kantonalen Empfehlungen und wurde durch den Schulrat unter Berücksichtigung der örtlichen Begebenheiten beraten und verabschiedet. Es ist ausserdem an die aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Schule sowie an die neuen Technologien angepasst. Bewährtes soll aber trotzdem beibehalten werden, namentlich die hohe Betriebssicherheit bei einem effizient ablaufenden Support durch den Informatikdienst Rapperswil-Jona; ebenso sind die finanziellen Aufwendungen in einem betriebswirtschaftlich verantwortbaren Rahmen gehalten. Der Einsatz von mobilen Geräten auf allen Stufen unterstützt die heutigen Unterrichtsformen optimal, und auch die zukünftigen Anforderungen des neuen Lehrplans 21, welcher im Schuljahr 2017/18 eingeführt wird, können vollumfänglich erfüllt werden. Zusätzlich sollen die Präsentationstechniken mittels Beamer, Leinwand und Pendisplay nicht nur der Oberstufe vorbehalten bleiben, sondern auf allen Stufen eingeführt werden. Diese zusätzlichen Kosten relativieren sich, da auf der anderen Seite ältere Gerätschaften wie LCD-Fernseher, DVD-Abspielgeräte und Hellraumprojektoren nicht mehr unterhalten bzw. erneuert werden. Eine durchdachte Präsentationstechnik kann den audio-visuellen Unterricht optimal fördern und unterstützen, was für den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler wiederum Mehrwerte schafft.

Stationäre und mobile VDI-Arbeitsplätze

Sämtliche Arbeitsplätze, d.h. sowohl stationäre wie auch mobile Geräte auf der Primar- und Oberstufe, sollen mit VDI ausgerüstet werden. VDI ist die Abkürzung für virtuelle Desktopinfrastruktur. Mit dieser neuen Technologie werden alle Arbeitsplätze zentral gesteuert, der technische Support vor Ort in den einzelnen Schulräumen wird wesentlich minimiert. Zusätzlich erhöht sich die Flexibilität für den Einsatz der Geräte und unterstützt somit auch die Individualisierung im Unterricht. In der Stadtverwaltung und in Pilotklassen werden heute die VDI-Arbeitsplätze bereits erfolgreich eingesetzt.

Geräte zur Nutzung durch Lehrpersonen

Der Computer gehört heute zur Standardausrüstung am Lehrerarbeitsplatz. An der Schule Rapperswil-Jona sind mehr als 450 Lehrpersonen tätig, davon ein Drittel in einem Vollzeitpensum, ein weiterer Drittel zwischen 50 – 89% und die übrigen in einem Pensum unter 50%. Lehrpersonen benötigen ihn für ihre Unterrichtsvorbereitung, für administrative Aufgaben sowie während dem Unterricht als Arbeitsgerät,



2. September 2015
Seite 14

welches zusätzlich mit einer multimedialen Präsentationstechnik ausgerüstet ist und somit einen interaktiven audio-visuellen Unterricht optimal unterstützt.

Stand: Schuljahr 2015/16	IST-Zustand				SOLL-Zustand			
	Kinder- garten	Primar- stufe	Ober- stufe	Total	Kinder- garten	Primar- stufe	Ober- stufe	Total
Stationäre Geräte	21	123	88	232	35	139	92	266
Mobile Geräte		9	5	14		9	5	14
Total	21	132	93	246	35	148	97	280
Präsentationstechnik								
Beamer		70	96	166		110	98	208
Pendisplay		2	86	88		98	89	187

Tabelle 1: Mengengerüstvergleich der Geräte zur Nutzung durch Lehrpersonen

Geräte zur Nutzung durch Lernende

Die Inhalte des Lehrplans sind verbindlich und müssen im Unterricht stufengerecht vermittelt werden. Zur Erreichung der im Lehrplan beschriebenen Kompetenzen ist eine Grundausrüstung an Geräten notwendig. Die Anzahl Geräte, die zur Nutzung durch die Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen müssen, ist von Stufe zu Stufe unterschiedlich. Die aktuellen Kantonalen Empfehlungen umschreiben dazu zwei Varianten:

Mengengerüst «Basisvariante»

Die Basisvariante beschreibt die Anzahl stationärer und mobiler Geräte, die im Minimum für den Einsatz im Unterricht zur Nutzung durch die Lernenden zur Verfügung stehen müssen:

- Kindergarten 2 Geräte pro Kindergartenklasse
- Primarstufe 4 Geräte pro Schulklasse
- Oberstufe 5 Geräte pro Schulklasse, 1 - 2 Informatikzimmer

Mengengerüst «Erweiterte Variante»

Die erweiterte Variante beschreibt die Anzahl Geräte, die für den Einsatz im Unterricht zur Nutzung durch die Lernenden zur Verfügung stehen, wenn die Schule über die notwendigen Mittel verfügt.

- Kindergarten 1 Gerät pro 4 Kinder (1:4)
- Primarstufe 1 Gerät pro 2 Schülerinnen und Schüler (1:2)
- Oberstufe 1 Gerät pro Schülerinnen und Schüler (1:1)

Stadtrat und Schulrat beantragen eine mittlere Variante, welche während dem Planungsverfahren zusammen mit den Lehrpersonen erarbeitet wurde:



2. September 2015
Seite 15

- Kindergarten 3 Tablets pro Kindergartenklasse,
min. 6 Tablets pro Standort → (1:5)
- Primarstufe 4 stationäre Geräte pro Schulklasse
2 mobile Geräte pro Schulklasse
1 Tablet pro Schulklasse → (1:3)
min. 24 Geräte pro Standort
- Oberstufe 7 Geräte pro Schulklasse
2 Informatikzimmer mit je 13 Geräten je Standort → (1:2)

Stand: Schuljahr 2015/16	IST-Zustand				SOLL-Zustand			
	Kinder- garten	Primar- stufe	Ober- stufe	Total	Kinder- garten	Primar- stufe	Ober- stufe	Total
Anzahl Klassen	28	79	41	148	28	79	41	148
Anzahl Lernende	485	1505	750	2740	485	1505	750	2740
Stationäre Geräte	36	227	204	467		317	306	623
Mobile Geräte						170	82	252
Tablets					114	79	41	234
Total Geräte	36	227	204	467	114	556	429	1109

Tabelle 2: Mengengerüstvergleich der Geräte zur Nutzung durch Schülerinnen und Schüler

Kostenübersicht

Die bestehende Hardware muss nach zehn Betriebsjahren in jedem Fall ersetzt werden. Diese Erneuerung im Sinne der Ersatzbeschaffung verursacht Kosten von rund Fr. 900'000.--. Die Aufwendungen für die Erweiterung des Mengengerüsts aufgrund des neuen Schulinformationskonzepts belaufen sich auf Fr. 290'000.--, für die Erweiterung der Präsentationstechniken auf Fr. 310'000.--, für die Einführung von WLAN auf Fr. 230'000.-- und die Ausschreibungskosten auf Fr. 70'000.--, Total ebenfalls auf Fr. 900'000.--.

Die Kosten für das gesamte Projekt setzen sich wie folgt zusammen:

IT-Hardware für Lehrpersonen	Fr.	280'000.-
Präsentationstechnik (Beamer, Leinwand, Pendisplay)	Fr.	310'000.-
IT- Hardware für Schüler (fixe und mobile Arbeitsplätze)	Fr.	910'000.-
WLAN	Fr.	230'000.-
Ausschreibungskosten	Fr.	70'000.-
Total:	Fr.	1'800'000.-

Tabelle 3: Kostenübersicht für die Hardwareerneuerung und -erweiterung der Schulinformatik



2. September 2015
Seite 16

Kostenfolgen für die Stadt Rapperswil-Jona

Der Investitionsaufwand kann aufgrund der gemachten Erfahrungen über sechs Jahre amortisiert werden, so dass sich je Schülerin/Schüler totale Kosten von rund Fr. 110.-- pro Jahr ergeben. In diesem Betrag sind auch die Hardware der Lehrpersonen sowie der Ausbau der multimedialen Präsentationstechniken in den Klassenräumen enthalten. Die ausschliesslichen Hardwareerneuerungs- und -erweiterungskosten für die Lernenden errechnen sich mit rund Fr. 55.-- pro Jahr, was rund fünfzehn Prozent der totalen Verbrauchsmaterialkosten wie Lehrmittel, Unterrichtsanschauungsmaterialien, Kopierpapier etc. von Fr. 315.-- je Lernender und Jahr ausmacht. Mit diesen Kosten liegt die Schule Rapperswil-Jona im Vergleich mit anderen grossen Schulkörperschaften günstig.

Die jährliche Mehrbelastung auf das Betriebsbudget beläuft sich auf rund Fr. 250'000.-- pro Jahr für Lizenz- und Personalkosten. Durch die eingesetzte VDI-Technologie ist es nach heutigem Stand der Technik möglich, die eingesetzte Hardware länger zu betreiben, was sich auf die Kosten positiv auswirkt.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Hardwareerneuerung und -erweiterung der Schulinformatik wird ein Kredit von Fr. 1'800'000.--, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.

B. Ergänzende Ausführungen durch Stadtrat Thomas Rüegg

Stadtpräsident Erich Zoller hält im Sinne einer Vorbemerkung fest, dass es sich bei der Hardwareerneuerung eigentlich um eine gebundene Ausgabe im Sinne des Gemeindegesetzes handelt. Diese Ausgabe müsste in das Budget aufgenommen, aber nicht mit einer separaten Vorlage der Bürgerschaft unterbreitet werden. Dagegen handelt es sich bei der Erweiterung der Schulinformatik um eine neue Ausgabe. Der Stadtrat hat im Sinne der Transparenz beschlossen, der Bürgerschaft eine Gesamtvorlage zu unterbreiten.

Stadtrat und Schulpräsident Thomas Rüegg weist einleitend mit Bildern auf den Wandel im Schulbetrieb hin. Ausgangslage für den vorliegenden Kreditantrag ist, dass digitale Medien heute die Gesellschaft prägen und sich die Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien auf die Schule auswirkt. Das kantonale Bildungsdepartement hat vor diesem Hintergrund entsprechend reagiert und deshalb am 11. Februar 2015 zum Thema „Medien und Informatik in der Volksschule“ eine überarbeitete Empfehlung publiziert. Das aktuelle Schulinformatikkonzept Rapperswil-Jona stammt aus dem Jahr 2005. Auch in dieser Hinsicht ist der Handlungsbedarf mehr als ausgewiesen. Im weitern ist die Hardware in der Schule Rapperswil-Jona nach bald zehn Betriebsjahren zwingend zu ersetzen. Diese lange Betriebsdauer und damit die entsprechenden Kosteneinsparungen konnten erfreulicherweise mit speziellen technischen Anpassungen durch den Informatikdienst umgesetzt werden.

An einer Tagung im November 2014 hat sich die Schule intensiv mit der Frage der Zukunft der Informations- und Kommunikationstechnik in der Schule auseinandergesetzt. Im Vordergrund steht stets der sinnvolle Umgang mit den ICT-Mitteln. Das neue Schulinformatikkonzept erfüllt die kantonalen Empfehlungen. Bewährtes wird beibehalten,



2. September 2015
Seite 17

namentlich die hohe Betriebssicherheit bei einem effizient ablaufenden Support durch den Informatikdienst, ebenso sind die finanziellen Aufwendungen in einem betriebswirtschaftlich verantwortbaren Rahmen. Der Einsatz von mobilen Geräten auf allen Stufen soll die heutigen Unterrichtsformen optimal unterstützen und die zukünftigen Anforderungen des neuen Lehrplans 21, welcher im Schuljahr 2017/2018 eingeführt wird, können vollumfänglich erfüllt werden. Mit der Hardwareerweiterung in der Schulinformatik kann eine gute Basis für die nächsten fünf bis zehn Jahre gelegt werden.

Mit der VDI-Umgebung (Virtuelle Desktop Infrastruktur) wird der Einsatz als Homeoffice unterstützt. Die Nutzung des Computers erfolgt unabhängig vom Ort und unabhängig vom Gerätetyp bzw. vom Betriebssystem - Desktop, Notebooks, Tablets, Smartphones, egal mit welchem Betriebssystem. Die Lehrpersonen und die Lernenden arbeiten immer in der gleichen Umgebung, mit dem gleichen Datensatz, der gleichen Software und ohne dass vorgängig grosse zusätzliche Installationen notwendig sind. Voraussetzungen sind dafür die bereits vorhandene Glasfaserleitung sowie WLAN (lokale drahtlose Netzwerke). Für den Einsatz von Laptops, Tablets und weiteren mobilen IT-Infrastrukturen ist die Einführung von WLAN in den Schulen Voraussetzung. Der Einsatz von mobilen Geräten im Unterricht wird auch weiterhin im laufenden Schuljahr in mehreren Pilotklassen getestet und evaluiert. Lehrpersonen und Lernende sind von den Einsatzmöglichkeiten im Unterricht begeistert. Auch die Eltern der beteiligten Schülerinnen und Schüler äussern sich durchwegs positiv.

Es ist dem Stadtrat ein grosses Anliegen, die Klärung von Fragen und die Sensibilisierung im Zusammenhang mit dem Einsatz von WLAN bzw. den sinnvollen Umgang im Rahmen des Schulbetriebs die notwendige Beachtung zu schenken. Dazu ist auch eine separate Informationsveranstaltung durchgeführt worden. Die kritischen Fragen betreffend gesundheitliche Belastungen sind geprüft worden. Die Vorgaben und Richtwerte werden eingehalten. Periodische Messungen finden mit einem Feldstärken-Messgerät statt. WLAN im Klassenzimmer wird mit wenig Sendeleistung sichergestellt. Die drahtlosen Dect-Telefone, inkl. alle Sender mit einer sehr starken Strahlung sowie alle GSM Nokia-Handys in den Schulanlagen werden zurückgebaut. Es ist unbestritten, dass auf der Kindergartenstufe das begreifende Lernen weiterhin im Vordergrund steht. Der Stadtrat, der Schulrat und alle involvierten Personen haben sich intensiv mit diesen Fragen auseinandergesetzt. Erfahrungen zeigen z.B. in der Stadt St. Gallen, dass dank WLAN die Strahlung um rund einen Drittel reduziert werden konnte.

Mit der zukunftsorientierten Lösung des neuen Schulinformatikkonzepts können folgende weiteren Ziele erreicht werden:

- Präsentationstechniken auf der Basis der Mediathek, mit Beamer, Leinwand und Pendisplay auf allen Stufen
- Ältere Gerätschaften wie LCD-Fernseher, DVD-Abspielgeräte und Hellraumprojektoren müssen nicht mehr unterhalten bzw. erneuert werden.
- Eine durchdachte Präsentationstechnik kann den audiovisuellen Unterricht optimal fördern und unterstützen, was für den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler wiederum Mehrwerte schafft.



2. September 2015
Seite 18

Mobile Geräte erlauben, im Klassenzimmer mit einer grösseren Anzahl von Geräten gleichzeitig zu arbeiten. Die Entwicklung der kantonalen Testsysteme wie Stellwerk (Oberstufe) und Lernlupe (Primarschule) setzen den gleichzeitigen Zugang mit mindestens einem Halbklassensatz an Geräten voraus.

Der Einsatz von mobilen Geräten erhöht die Flexibilität bei offenen Unterrichtsformen und wird deshalb im gesamten Bildungsbereich sehr empfohlen. Mit ausschliesslich festen Geräten (ohne WLAN) müssten auch auf der Primarstufe Informatikräume eingerichtet werden, was baulich nicht in allen Schulanlagen möglich ist.

Die Gesamtkosten für die Hardwareerneuerung und -erweiterung belaufen sich auf total 1,8 Mio. Franken. Die zusätzlichen jährlichen Kosten von rund Fr. 250'000.-- sind im Gutachten an die Bürgerschaft entsprechend ausgewiesen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit dieser Anpassung des Mengengerüsts die Schule für die Zukunft gerüstet ist.

C. Diskussion

Silvia Kündig, Haldenstrasse 20, nimmt als Mitglied der UGS sowie als schulische Heilpädagogin zum Antrag des Stadtrats Stellung. Sie weist darauf hin, dass Hirnforscher bzw. Neurologen teilweise andere Aussagen zur Strahlenbelastung machen. Strahlen können einen negativen Einfluss auf das Lernvermögen von Kindern haben. Forschungen haben z.B. gezeigt, dass Kinder, welche Strahlen ausgesetzt sind, teilweise ungeschickt bei gewissen Tätigkeiten sind. Im Kindergarten soll die Zeit für den Aufbau von sozialen Fähigkeiten genutzt werden. Der Schutz der Kinder muss durch die Erwachsenen vorgenommen werden. Die neuen Medien sind heute grundsätzlich allen zugänglich. Im Kindergarten soll WLAN nicht eingesetzt werden. Ein Tablet pro Kindergarten würde genügen.

Silvia Kündig stellt den Antrag, in freistehenden Kindergärten kein WLAN einzusetzen bzw. nur ein Tablet pro Kindergarten in das Mengengerüst aufzunehmen.

Thomas Rüegg, Schulpräsident, weist darauf hin, dass auch dem Stadtrat die unterschiedliche Beurteilung der Strahlenbelastung bekannt ist. Neurologen haben teilweise unterschiedliche Auffassungen. In den Kindergärten wird weiterhin ein grosses Gewicht auf das begreifende Lernen gelegt. Trotzdem gehört der Umgang mit den neuen Medien auch bereits in den Kindergarten. Die Kinder sind nicht dauernd am Tablet. Es muss auch festgestellt werden, dass nicht alle Kinder einen privaten Zugang zu den neuen Medien haben. Die Geräte werden in der Regel offline benutzt. Für die Wartung ist der Einsatz von WLAN jedoch unumgänglich. Ein Gerät pro Kindergarten ist eindeutig zu wenig. Der Stadtrat beantragt deshalb, der pädagogischen und sachgerechten Lösung zuzustimmen.

Der Antrag von *Silvia Kündig*, in den freistehenden Kindergärten WLAN nicht einzusetzen, wird mit grosser Mehrheit und einigen Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag von *Silvia Kündig*, pro Kindergarten nur ein Tablet einzusetzen, wird ebenfalls mit grosser Mehrheit und einigen Enthaltungen abgelehnt.

Werner Bleisch, Schachenstrasse 10, weist darauf hin, dass sich die Gesamtkosten auf rund 1,8 Mio. Franken belaufen. Es handelt sich dabei um einen sehr hohen Betrag. Er



2. September 2015
Seite 19

erkundigt sich danach, ob bereits Offerten eingeholt wurden bzw. alles daran gesetzt werden muss, dass bei den Arbeitsvergaben keine Fehler wie z.B. beim Bund entstehen.

Stadtpräsident Erich Zoller weist darauf hin, dass Hardwarebeschaffungen im ICT-Bereich sicher einfacher als Softwareanschaffungen sind. Momentan möchte die Stadt eine neue Finanzlösungssoftware anschaffen. Dazu laufen zurzeit, wie in den anderen Gemeinden im Kanton St. Gallen, rechtliche Abklärungen. Für die Ausschreibung der Hardwareerweiterung und -erneuerung ist im Kredit ein Betrag von Fr. 70'000.-- enthalten. Der Prozess zur Ausschreibung wurde noch nicht gestartet. Die korrekte Ausschreibung erfolgt im Sinne der Submissionsvorschriften.

Hans Tobler, Säntisstrasse 2, weist darauf hin, dass 280 Geräte für Lehrpersonen vorgesehen sind. Es handelt sich dabei um eine moderate Erhöhung. Dagegen findet bei den Schülergeräten eine Verdoppelung statt. Warum werden Laptops angeschafft und handelt es sich um eine Prestige-Angelegenheit der Stadt? Mit Laptops wird die Bequemlichkeit gefördert. Die Schule soll kein Wettbewerbsort für ICT-Mittel sein. Die Wahrnehmung des Lehrauftrags steht im Vordergrund. Es ist nicht immer die beste Technologie notwendig. Deshalb ist eine Verdoppelung der mobilen Geräte nicht notwendig. Damit könnte auch auf WLAN verzichtet werden. Im weitern weist er darauf hin, dass mit der neuen Technologie bestehende Schulbücher entsorgt würden müssen.

Bis anhin hat der Stadtrat alles daran gesetzt, Gefährdungen aus der Strahlenbelastung zu vermeiden. Der Stadtrat wird heute wortbrüchig. *Hans Tobler* verweist insbesondere auf die Hinweise des Bundesamts für Gesundheit hin, welches Warnungen für die Strahlenbelastungen erlassen hat. Elektromog ist negativ für die Kinder. Er gefährdet die gesundheitliche Stabilität. Deshalb sollen die bestehenden Glasfaserverbindungen genutzt und ausgebaut werden. Die Verantwortung liegt heute bei der Bürgerschaft. Bestrahlte Kinder haben heute keine Stimme. Deshalb beantragt *Hans Tobler* Rückweisung des Antrags des Stadtrats und bei der nächsten Vorlage an die Bürgerversammlung auf den Einsatz von mobilen Geräten zu verzichten.

Stadtpräsident Erich Zoller und *Schulpräsident Thomas Rüegg* weisen nochmals darauf hin, dass der Einsatz der ICT-Mittel heute in der Schule zwingend ist. Der Lehrplan 21 enthält deutliche Vorgaben. Mit Glasfasern können nicht alle Ziele erreicht werden. Es ist klar, dass es sich bei der Strahlenfrage teilweise auch um eine Glaubensfrage handelt. Es wird nochmals betont, dass die Schüler und Schülerinnen heute auf die modernen Informationstechnologien angewiesen sind.

Sonja Bucher, Erlenstrasse 35, erläutert anhand des Beispiels einer Waschmaschine, wann und warum eine Erneuerung erforderlich ist. Im weitern ist nach ihrer Ansicht klar, dass die Kinder und Jugendlichen die heutige Vorlage mehr als begrüßen würden.

Der Rückweisungsantrag von Hans Tobler wird mit einigen Enthaltungen klar abgelehnt.



2. September 2015
Seite 20

D. Beschluss

Dem Antrag des Stadtrats mit einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen zugestimmt:

Für die Hardwareerneuerung und -erweiterung der Schulinformatik wird ein Kredit von Fr. 1'800'000.-- (inkl. Mehrwertsteuer) bewilligt.



2. September 2015
Seite 21

Traktandum 4

Allgemeine Umfrage

Gemäss Art. 43 des Gemeindegesetzes wird nach Erledigung der angekündigten Geschäfte die Allgemeine Umfrage eröffnet. Dabei können Fragen von allgemeiner Bedeutung über einen Gegenstand aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde gestellt werden. Werden Anträge gestellt, deren Behandlung in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt, so können sie beraten, zur Begutachtung und Ausarbeitung eines Beschlussentwurfs an den Rat gewiesen oder verworfen werden.

Martin Bächli, Tägernastrasse 5, bedauert, dass viele Bürgerinnen und Bürger die letzte Bürgerversammlung vom dem offiziellen Ende verlassen haben. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die Zugangskontrolle verbessert werden sollte. Er hat heute den Stimmausweis seiner Frau abgegeben und trotzdem Zutritt erhalten. Er übergibt seinen Stimmausweis Stadtpräsident Erich Zoller. Im weitern weist er darauf hin, dass er nicht verstehen kann, dass die bestehenden Tafeln bei den Bushaltestellen demontiert werden, obwohl sie noch in einem guten Zustand sind.

Stadtpräsident Erich Zoller weist darauf hin, dass er die Frage der Bushaltestellen an der nächsten Bürgerversammlung beantworten werde. Der Zutritt zu den Bürgerversammlungen erfolgt im Sinne des Gemeindegesetzes mit der Vorweisung des Stimmausweises. Es handelt sich auch um eine Frage des Vertrauens.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Der Stadtpräsident weist zum Abschluss auf Art. 47 des Gemeindegesetzes hin. Stimmberechtigte können bis zum Verhandlungsschluss Einsprache wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen erheben. Dies ist nicht der Fall.

Das Protokoll der Bürgerversammlung vom 16. September bis 30. September 2015 auf der Stadtkanzlei zur Einsicht auf.

Schluss der Versammlung um 21.15 Uhr

Stadtrat Rapperswil-Jona

Erich Zoller
Stadtpräsident

Hansjörg Goldener
Stadtschreiber

Nicole Albrecht
Stimmzählerin

Ursula Studer
Stimmzählerin